

Wir fordern auch für Bayern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das heißt ein Gesetz über Schutz und Hilfen für psychisch kranke Menschen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner an das Rednerpult bitte, möchte ich den jüngsten hauptamtlichen Bürgermeister Bayerns bei uns begrüßen. Er ist Erster Bürgermeister von Kleinostheim im Landkreis Aschaffenburg und erst vor Kurzem gewählt worden. Ich freue mich, dass er heute unser Gast ist und sich umschaut. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Leiner, bitte.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren über die überaus umfangreiche Interpellation der SPD-Fraktion und deren Beantwortung durch die Bayerische Staatsregierung. Die Initiative der SPD-Fraktion ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn viele Antworten seit Langem bekannt sind.

Die Beantwortung dieser Interpellation war bereits dreimal verschoben worden. Die einzelnen Antworten der Bayerischen Staatsregierung erschöpfen sich nahezu vollständig in einem Sammelsurium aus Tabellen, die der Krankenhausstatistik entnommen sind.

Eine Interpretation der Daten und die Ableitung von Handlungsbedarfen, wie von den Fragestellern gefordert – ich gehe zumindest davon aus, dass die SPD-Fraktion Angaben dazu haben wollte –, fehlen nahezu gänzlich. Zeit dazu war allemal; wir haben auf die Beantwortung lange warten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den Antworten der Staatsregierung geht zusammenfassend hervor – an dieser Stelle kann ich Herrn Seidenath zitieren –:

Das System der Versorgung von psychisch erkrankten, seelisch behinderten und suchtkranken Menschen in Bayern ist hoch differenziert ... und gut ausgebaut.

Herr Seidenath, diese Ansicht teilen wir in keiner Weise. Vielmehr müssen wir feststellen, wie aktuelle Ereignisse – ich nenne nur die Stichworte Mollath, Taufkirchen, Substitution – zeigen, dass in vielen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Situation in einigen Bezirken möglicherweise unterschiedlich ist, darf über die Gesamtproblematik nicht hinwegtäuschen.

Seit den Neunzigerjahren besteht breiter fachlicher Konsens darüber, dass Bayern ein Gesetz über Hilfe und Schutz für psychisch erkrankte Menschen benötigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuletzt fand im Juni 2013 unter fachlicher Leitung der Bayerischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ein fraktionsübergreifendes Hearing im Landtag statt. Vertreter der Sozialpsychiatrie, Direktoren der stationären und Vertreter der ambulanten Einrichtungen, die Psychotherapeutenkammer, der Betreuungsgerichtstag, der Verband der bayerischen Bezirke, Psychiatrieerfahrene, Angehörigenverbände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krisendienste, Vertreter der freien und freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege – sie alle haben damals den breiten Schulterschluss für ein modernes Psychiatriegesetz vollzogen; wir haben es bis heute nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein modernes Gesetz zur Hilfe und zum Schutz für psychisch kranke Menschen muss vier Aspekte berücksichtigen: das Primat der Freiheit, den Anspruch auf angemessene Hilfe zum Schutz der Person – also nicht nur Unterbringung –, die Versorgung mit angemessenen psychosozialen Hilfen und nicht zuletzt die Gefahrenabwehr zum Schutz der Öffentlichkeit.

Die UN-Behindertenrechtskonvention – übrigens bereits seit 2009 in Deutschland in Kraft – zieht eindeutige Regelungsbedarfe in den Landesgesetzen nach sich; diesen ist in Bayern bis heute leider nicht entsprochen worden.

Darüber hinaus erfordert das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Zwangsbehandlung und zur Unterbringung neue rechtliche Maßnahmen, um Zwangsbehandlungen auf ein notwendiges – ich füge hinzu: erträgliches – Maß zu beschränken. Auf das Urteil des Bundesgerichtshofes ausschließlich innerhalb eines Unterbringungsgesetzes zu reagieren, wie es von der CSU-Fraktion vorgeschlagen wird, ist fachlich falsch und greift viel zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angemessene Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse psychisch kranker Menschen müssen fachlich konkretisiert werden. Dabei sind die Mindestanforderungen zu berücksichtigen: verpflichtende flächendeckende Versorgung durch Dienste mit aus-